

## **NIEDERSCHRIFT**

über die **12.** Sitzung  
**des Schulausschusses**  
(XV. Wahlperiode)

### **öffentlicher Teil**

Tag der Sitzung: **28.01.2013**  
Ort der Sitzung: Kreishaus Neuss  
Besprechungsraum 2 (2. Etage)  
Oberstraße 91, 41460 Neuss  
(Tel. 02131 928-2100)  
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:35 Uhr  
Den Vorsitz führte: Stephan Ingenhoven

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **• CDU-Fraktion**

1. Herr Volker Bäumken
2. Frau Irmintrud Berger
3. Herr Andreas Hamacher
4. Herr Gerhard Heyner bis 18:25 Uhr
5. Frau Sabine Prosch
6. Frau Angelika Quiring-Perl
7. Herr Bernd Ramakers
8. Frau Petra Schoppe
9. Frau Birte Wienands

#### **• SPD-Fraktion**

10. Herr Stephan Ingenhoven
11. Herr Klaus Krützen jr. bis 18:07 Uhr
12. Frau Joline Macek
13. Herr Reinhard Rehse
14. Herr Rainer Schmitz
15. Frau Gertrud Servos ab 18:07 Vertretung für Herrn Klaus Krützen

#### **• FDP-Fraktion**

16. Herr Michael Riedl
17. Frau Britta Treptow ab 17:30 Uhr

18. Herr Rudolf Wolf ab 17:30 Uhr

### • **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

19. Herr Erhard Demmer

20. Frau Susanne Schöttgen ab 17:30 Uhr

### • **Unabhängige Linke Liste**

21. Herr Oliver Reising

ab 17:35 Uhr

### • **beratende Mitglieder Evangelische Kirche**

22. Herr Pfarrer Ralf Laubert

Vertretung für Herrn Christoph Borries

### • **Verwaltung**

23. Herr Dezernent Tillmann Lonnes

24. Frau Elke Stirken

25. Herr Karl-Heinz Isenbeck

26. Herr Norbert Ahlen

### • **Gäste**

27. Herr Klaus-Dieter Bullmann

28. Herr Rektor Gerd Dittmann

29. Herr Knud Hansen

30. Herr Dr. Jörg Kazmierczak

31. Herr Georg Klein

32. Herr Siegfried Knaul

33. Frau Marita Koblenz-Lüschow

34. Frau Trampen, Claudia

35. Herr Bert Vennen

BBZ Neuss-Weingartstraße

Joseph-Beuys-Schule

BBZ Grevenbroich

BBZ Dormagen

Sebastianus-Schule

Schule am Nordpark

Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss

zdi-Zentrum Rhein-Kreis Neuss

BBZ Neuss-Hammfeld

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Vorstellung der neuen Leiterin des zdi-Zentrums Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 40/2276/XV/2013 .....	4
3.	Inklusion (Antrag der CDU- und der FDP-Kreistagsfraktion) Vorlage: 40/2298/XV/2013 .....	4
4.	Beratung des ausschussspezifischen Haushalts Vorlage: 40/2277/XV/2013.....	7
5.	Förderung der Ausstattung von Fachräumen des Berufsbildungszentrums Neuss-Weingartstraße Vorlage: 40/2284/XV/2013 .....	8
6.	Gemeinsame Beschulung von Auszubildenden am Berufsbildungszentrum Grevenbroich Vorlage: 40/2279/XV/2013.....	8
7.	Erhöhung der Zügigkeit eines Bildungsgangs am Berufsbildungszentrum Dormagen Vorlage: 40/2278/XV/2013 .....	9
8.	Offener Ganzttag an der Michael-Ende-Schule Vorlage: 40/2283/XV/2013.....	9
9.	Migrantenstipendium: Erweiterung der Jury Vorlage: 40/2282/XV/2013.....	9
10.	Schülerzahlen im Rhein-Kreis Neuss (Stand: 15.10.2012) Vorlage: 40/2280/XV/2013 .....	10
11.	Mitteilungen .....	10
12.	Anfragen .....	11

## 1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

### Protokoll:

Der Vorsitzende, Herr Ingenhoven, begrüßte die Ausschussmitglieder, die Gäste und die Verwaltung. Gegen die Feststellung von Herrn Ingenhoven, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei, erhob sich kein Widerspruch.

## 2. Vorstellung der neuen Leiterin des zdi-Zentrums Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 40/2276/XV/2013

### Protokoll:

Die neue Leiterin des zdi-Zentrums Rhein-Kreis Neuss, Frau Claudia Trampen, die die Aufgabe zum 01.01.2013 übernommen hatte, stellte sich dem Schulausschuss persönlich vor.

Nach Anfragen der Herren Krützen und Rehse zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und zu den Schwerpunkten der zdi-Projekte kündigte Herr Lonnes an, dass dem Schulausschuss ein Jahresbericht zu den zdi-Aktivitäten im Rhein-Kreis Neuss vorgelegt werde.

### SchuA/20130128/Ö2

### Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

## 3. Inklusion (Antrag der CDU- und der FDP-Kreistagsfraktion) Vorlage: 40/2298/XV/2013

### Protokoll:

Auf entsprechende Nachfrage des Vorsitzenden, ob der Antragsteller zum Antrag noch ausführen wolle, antwortete Frau Wienands, im Antrag seien in der Begründung ausführlich alle Argumente aufgeführt.

Herr Schmitz gab für die SPD an, seine Fraktion könne dem Antrag nicht folgen, da sie zwar den Beschlussvorschlag in den Punkten 1, 2 und 3 für stimmig, die Begründung jedoch für polemisch und unsachlich halte. Offensichtlich werde hier im Vorfeld Bundestagswahlkampf betrieben, dem könne die SPD nicht folgen.

Herr Demmer führte aus, für die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wolle er deren ausführliche Stellungnahme zum Antrag vortragen, die auch schriftlich für das Protokoll eingereicht wurde (**Anlage 1**). Besonders wichtig sei seiner Fraktion, dass es kein Elternrecht auf Förderschulen gebe und das Land nicht Schulen schließe, sondern diese bei entsprechendem Schülerrückgang aufgrund der gesetzlichen Vorgaben aufgelöst werden müssten. Auch wenn der Antrag der CDU-/FDP-Kreistagsfraktion abgelehnt werde, wolle die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Angebot machen, einen

überfraktionellen gemeinsamen Inklusionsantrag zu erarbeiten.

Frau Wienands entgegnete, der vorgebrachte Unsachlichkeitsvorwurf sei falsch. Im Antrag werde nicht ausgeführt, dass die Inklusion gestoppt werde. Es gehe nicht um ein Elternrecht auf Förderschulen, sondern um das Wahlrecht der Eltern, da die Förderschulen die Alternative zum gemeinsamen Unterricht und zu integrativen Lerngruppen darstellten. Regelschulen könnten nicht alle Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufnehmen, solange nicht eine personelle Aufstockung durch das Land vorgenommen werde. Ziel des Antrages sei es, das Fehlen der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu thematisieren. Es bleibe Fakt, dass Frau Ministerin Löhrmann noch nicht die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen habe.

Herr Riedl führte aus, seine Fraktion interessiere die Situation im Rhein-Kreis Neuss und die weitere Zukunft der Förderschulen. Mit dem Antrag der CDU-/FDP-Fraktion werde auch die Sorge vieler Schulleiter zum Ausdruck gebracht, dass Voraussetzungen für Inklusion vor Ort nicht vorhanden seien. Ein Inklusionsprozess, der schlecht vorbereitet sei, schade dem Inklusionsgedanken und -bestreben als solchem.

Herr Lonnes führte für die Verwaltung aus, dass er wie Herr Demmer den Eindruck habe, dass nicht die Inklusion, sondern der entsprechende Gesetzesentwurf verschoben worden sei. Dies werfe gerade nach Auffassung aller kommunalen Spitzenverbände sowie der Interessenvertretungen der Lehrer (GEW, VBE, Philologenverband) die Probleme auf. Im Rhein-Kreis Neuss gebe es insgesamt 1.500 Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, wovon zum Schuljahr 2013/2014 über 500 gemeinsam unterrichtet würden. Es herrsche große Unsicherheit, wie es nun insgesamt weitergehen solle. Leider habe die Landesregierung und der Landtag bisher die gesetzlichen Voraussetzungen für den Inklusionsprozess nicht geschaffen.

Die Schuld hierfür könne man seiner Ansicht nach entgegen der Auffassung von Herrn Demmer nicht bei der alten Landesregierung suchen. Die UN-Behindertenkonvention sei erst zu Beginn des Jahres 2010 in Kraft gesetzt worden. Im Sommer des Jahres 2010 habe es den Regierungswechsel gegeben, so dass nach dem Inkrafttreten lediglich einige Monate eine Verantwortung der schwarz-gelben Landesregierung für die Umsetzung bestanden habe. Fakt bleibe, dass der Inklusionsplan von der rot-grünen Landesregierung zweimal verschoben wurde und der Referentenentwurf für das 9. Schulrechtsänderungsgesetz zurückgenommen worden sei.

Die Aussage, die alte Landesregierung habe nicht genügend Stellen im gemeinsamen Unterricht in den Jahren 2005 – 2010 geschaffen, sei seiner Meinung nach nicht richtig, was sich eindeutig aus der Entwicklung der Schülerzahlen im gemeinsamen Unterricht auch im Rhein-Kreis Neuss ergebe.

Der von Herrn Demmer zitierte „Löhrmann-Erlass“ von Dezember 2010, der die bisherige Rechtslage umkehren soll, könne nicht das Schulgesetz außer Kraft setzen, so dass die Regelungen des Schulgesetzes vorgehen. Ein Wahlrecht sieht das derzeit geltende Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen nicht vor. Dies zeige gerade, wie wichtig eine gesetzliche Regelung sei, die bisher leider immer noch nicht im Landtag beraten wurde.

Weiterhin erklärte Herr Lonnes, er stimme mit Herrn Demmer überein, dass die UN-Behindertenrechtskonvention kein „Elternrecht auf den Besuch einer Förderschule“ vorsehe. Allerdings räume die Konvention dem Landesgesetzgeber bei der Umsetzung der Inklusion ein erhebliches gesetzgeberisches Ermessen ein. Dies gehe von der voll-

ständigen Abschaffung der Förderschule bis hin zur Einräumung eines Wahlrechts für die betroffenen Kinder. Damit für die Schulen auch im Rhein-Kreis Neuss Sicherheit und Verlässlichkeit geschaffen werde, sei es seiner Meinung nach drei Jahre nach Inkrafttreten der Konvention dringend geboten, dass der Gesetzgeber von seinem Gestaltungsrecht Gebrauch mache und die Landesregierung einen Gesetzentwurf in den Landtag einbringe.

Grund für die zögerliche Umsetzung sei seiner Meinung nach die Sorge der Landesregierung, dass eine Änderung des Schulgesetzes entgegen aller Behauptungen konnexitätsrelevant ist. Die wesentliche Änderung von Aufgaben stelle in jedem Fall einen konnexitätsrelevanten Sachverhalt dar. Herr Lonnes führte weiter aus, dass die Kosten der Integrationshelfer bis heute enorm angestiegen seien. So seien die Kosten im Rhein-Kreis Neuss in den letzten fünfzehn Jahren von 0 € auf 3 Mio € jährlich gestiegen. Es sei wünschenswert, dass das Land unter Anerkennung des Konnexitätsprinzips mit den Kommunen versuche, den Inklusionsprozess umzusetzen.

Herr Krützen entgegnete, ihn verwundere, dass wichtige Diskussionsbeiträge von der Verwaltung und nicht vom Antragsteller angeführt würden. Als Leiter einer Hauptschule wisse er, dass ein verändertes Anmeldeverfahren Fakt sei und so seitens der Eltern Druck auf die bestehenden Systeme ausgeübt werde.

Herr Lonnes führte aus, auch im Genehmigungsverfahren für Gesamt- und Sekundarschulen werde die Zielrichtung der Landesregierung deutlich. Obwohl es im Schulgesetz keine Vorgabe zur inklusiven Beschulung in diesen Schulformen gebe, bestehe das Land auf der Vorgabe, die Schulgebäude inklusiongerecht auszubauen und auszustatten. Die erforderlichen finanziellen Mittel einer inklusiven Beschulung würden allerdings nicht anerkannt, so sei z. B. die Schulpauschale für diese Art der Beschulung nicht erhöht worden. Diese Vorgaben seien für Kommunen wie z. B. Jüchen ein enormes finanzielles Problem, so dass diese zu Recht forderten, auf ihre Belange einzugehen.

Herr Krützen erwiderte, seines Wissens sehe die Landesbauordnung schon seit langem eine barrierefreie Ausgestaltung öffentlicher Gebäude vor. Herr Lonnes antwortete, für die inklusive Beschulung sei nicht allein ein barrierefreier Zugang notwendig, es bestehe auch ein erhöhter Raumbedarf, z. B. für Differenzierungsräume.

Herr Schmitz fragte nach, ob bisher ein Antrag auf inklusive Beschulung an baulichen Gegebenheiten gescheitert sei. Frau Koblenz-Lüschow wies darauf hin, dass ihr kein Fall bekannt sei.

Herr Demmer verwies nochmals darauf, dass im Prozess die Betrachtung der Chronologie der Ereignisse wichtig sei, da die Landesregierung den Prozess direkt nach der Neuwahl eingeleitet habe. Für ihn sei wichtig, das gemeinsame Ziel der Inklusion auch im Rhein-Kreis Neuss zu verankern und einen gemeinsamen Prozess, wie ihn die Stadt Neuss schon gut begonnen habe, fortzusetzen. Aus seiner Sicht müsse nicht immer die Frage gestellt werden „was kostet es“, sondern auch die Frage „was sparen wir ein“.

Herr Ingenhoven beendete die Debatte und fasste zusammen, dass letztlich der notwendige Prozess der Inklusion von allen positiv gesehen werde.

Der Antrag der CDU-/FDP-Fraktion wurde mit 13 Ja-Stimmen und 7 Gegenstimmen angenommen.

## **SchuA/20130128/Ö3**

### **Beschluss:**

1. Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bekennt sich zu einer inklusiven Beschulung. Hierzu ist im Kreisgebiet das im Art. 24 UN-Behindertenrechtskonvention vorgesehene Wahlrecht zum Besuch einer Förderschule oder einer allgemeinbildenden Schule für Kinder mit Behinderung umzusetzen. Deshalb ist nach den Vorgaben des Landesgesetzgebers ein differenziertes Förderschulsystem im Kreisgebiet zu sichern und fortzuentwickeln.
2. Die Landesregierung und der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen werden nach der erneuten Aufschiebung der Einbringung eines Entwurfes zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz gebeten, zum 1. August 2014 diejenigen gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die schulische Inklusion zu schaffen, die erforderlich sind, damit sowohl für die Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung als auch für diejenigen ohne eine Behinderung ein verlässlicher Unterricht am selbst gewählten Förder- bzw. Schulort gewährleistet werden kann.
3. Die Landesregierung und der Landtag werden weiterhin gebeten, nach Maßgabe des in der Landesverfassung verankerten Konnexitätsprinzips anzuerkennen, dass die Inklusion für die kommunalen Gebietskörperschaften eine neue kommunale Aufgabe darstellt, deren Umsetzung eine finanzielle Beteiligung des Landes fordert.
4. Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss wird gebeten, sich mit den Anliegen des Kreistages an die Landesregierung und den Landtag von Nordrhein-Westfalen zu wenden.

## **4. Beratung des ausschusspezifischen Haushalts Vorlage: 40/2277/XV/2013**

### **Protokoll:**

Herr Lonnes erläuterte die Haushaltsübersicht, die dem Schulausschuss mit der Einladung zugesandt worden war. Er wies darauf hin, dass für den Schülerspezialverkehr der Förderschulen für 2013 geringere Aufwendungen veranschlagt worden seien als 2012, da die Ausschreibung im vorigen Jahr ein günstigeres Ergebnis erbracht habe, als zu erwarten gewesen sei. Der Haushaltsentwurf für 2013 sehe im bescheidenen Umfang Investitionen an den Kreisschulen vor, damit eine qualitativ hochwertige Ausbildung gewährleistet werde. Über die Veränderungsliste habe die Verwaltung zusätzlich 40.000 € für die Errichtung einer Kfz-Prüfstraße am BBZ Grevenbroich und 12.400 € zur Anschaffung von gebrauchten PC und Druckern für die Förderschulen aus dem Leasingrücklauf der BBZ beantragt.

Auf Anfragen von Herrn Demmer erklärte Herr Lonnes, dass hinsichtlich der Alarmie-

rungsanlagen an Schulen ein einheitlicher Standard in den Schulen des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen angestrebt werde. Zu den Empfehlungen der Polizei habe die Stadt Neuss ein Gutachten in Auftrag gegeben, über das in der Schuldezernentenkonferenz beraten werden solle. Eine Berechnung der Wertsicherungsklausel bei Deckelung des Kreiszuschusses für Marienberg werde dem Protokoll des nichtöffentlichen Teils beigelegt. Der Antrag des Norbert-Gymnasiums Knechtsteden auf einen Zuschuss für den Ausbau der schulischen Sportanlage werde der Politik über die Wunschliste zugeleitet. Der Rhein-Kreis Neuss besitze das Erbbaurecht an dem Sportplatz. Der Kreis sei somit Bauherr, wenn der Kreistag den Neubau des Sportplatzes beschließen sollte. Die Höhe der Refinanzierung über die Ersatzschulfinanzierung des Landes werde bis zur Sitzung des Finanzausschusses ermittelt. Eine Landeszuwendung werde jedoch keinesfalls kostendeckend sein.

Nachdem Herr Lonnes weitere Fragen der Herren Schmitz und Rehse zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes beantwortet hatte, fasste der Schulausschuss einstimmig den folgenden

#### **SchuA/20130128/Ö4**

##### **Beschluss:**

Der Schulausschuss nimmt den Etatentwurf und die Liste der Bauunterhaltungsmaßnahmen zur Kenntnis und verweist sie zur Beratung in den Finanzausschuss.

#### **5. Förderung der Ausstattung von Fachräumen des Berufsbildungszentrums Neuss-Weingartstraße Vorlage: 40/2284/XV/2013**

##### **Protokoll:**

Herr Bullmann, der Leiter des BBZ Neuss-Weingartstraße, erläuterte das Projekt zur Ausstattung von Fachräumen, das aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert werden solle. Herr Lonnes ergänzte, dass dem Förderantrag ein Beschluss des Kreistages über die Kofinanzierung beigelegt werden müsse.

#### **SchuA/20130128/Ö5**

##### **Beschluss:**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag (vorbehaltlich der Beratungen im Finanzausschuss), die Verwaltung zu beauftragen, für die Ausstattung von Fachräumen des Berufsbildungszentrums Neuss-Weingartstraße eine Landeszuwendung in Höhe von 32.472 € zu beantragen und den Eigenanteil des Kreises gemäß der im Haushaltsentwurf 2013 veranschlagten Ansätze zu beschließen.

#### **6. Gemeinsame Beschulung von Auszubildenden am Berufsbildungszentrum Grevenbroich Vorlage: 40/2279/XV/2013**

##### **Protokoll:**

Herr Lonnes verwies auf die Vorlage. Es gab keine Diskussion.

### **SchuA/20130128/Ö6**

#### **Beschluss:**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass ab dem Schuljahr 2013/2014 am Berufsbildungszentrum Grevenbroich die Auszubildenden in den dualen Bildungsgängen für Konstruktionsmechaniker (SGI A0131100) und Zerspanungsmechaniker (SGI A01448700) gemeinsam beschult werden. Der Bildungsgang soll zweizügig geführt werden.

### **7. Erhöhung der Zügigkeit eines Bildungsgangs am Berufsbildungszentrum Dormagen**

**Vorlage: 40/2278/XV/2013**

#### **Protokoll:**

Herr Lonnes verwies auf die Vorlage. Es gab keine Diskussion.

### **SchuA/20130128/Ö7**

#### **Beschluss:**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass ab dem Schuljahr 2013/2014 der duale Bildungsgang „Anlagenmechaniker/Anlagenmechanikern“ (SGI A0110100) am Berufsbildungszentrum Dormagen zweizügig geführt wird.

### **8. Offener Ganzttag an der Michael-Ende-Schule**

**Vorlage: 40/2283/XV/2013**

#### **Protokoll:**

Herr Lonnes verwies auf die Vorlage. Es gab keine Diskussion.

### **SchuA/20130128/Ö8**

#### **Beschluss:**

Der Schulausschuss spricht sich – vorbehaltlich der Beratungen über den Haushalt 2013 im Finanzausschuss und im Kreistag– dafür aus, dass die Anzahl der Plätze im offenen Ganzttag an der Michael-Ende-Schule zum Schuljahr 2013/2014 von 51 auf 60 erhöht wird.

### **9. Migrantienstipendium: Erweiterung der Jury**

**Vorlage: 40/2282/XV/2013**

#### **Protokoll:**

Herr Lonnes verwies auf die Vorlage. Herr Schmitz führte aus, mit der Erweiterung der Jury auf Frau Schminke werde der Anregung der SPD aus der letzten Sitzung des Schulausschusses Rechnung getragen. Er stelle sich die Frage, warum in der Vorlage

jeweils Namen genannt seien und ob die Zusammensetzung der Jury nicht amtsbezogen erfolge. Des Weiteren sei ihm aufgefallen, dass in der Jury zweimal das Quirinus-Gymnasium, Neuss vertreten sei.

Herr Lonnes antwortete, die stimmberechtigten Mitglieder der Jury seien amtsbezogen festgelegt, die Namen wurden lediglich nachrichtlich beigefügt. Das Quirinus-Gymnasium Neuss sei nicht zweimal vertreten, sondern mit seinem Leiter nur einmal als stimmberechtigtes Mitglied der Jury. Als beratendes Mitglied sei zusätzlich Herr Götte als Leiter des Seiteneinsteigerkursus am Quirinus-Gymnasium tätig. Frau Trepow fragte nach, warum die Leiterin der RAA als stimmberechtigtes Mitglied aufgenommen werden solle. Herr Lonnes antwortete, dass Frau Schminke als Pädagogin die Jury fachgerecht verstärken könne.

### **SchuA/20130128/Ö9**

#### **Beschluss:**

Der Schulausschuss beschließt, die Leiterin der RAA im Rhein-Kreis Neuss, derzeit Frau Seyhan Schminke, in die Jury für das Migrantienstipendium als stimmberechtigtes Mitglied aufzunehmen.

## **10. Schülerzahlen im Rhein-Kreis Neuss (Stand: 15.10.2012)**

### **Vorlage: 40/2280/XV/2013**

#### **Protokoll:**

Auf die Frage von Herrn Ingenhoven nach der Situation der ISR Internationale Schule am Rhein GmbH erklärte Herr Lonnes, dass über die Schülerzahlen und den Jahresabschluss der ISR im Kreisausschuss beraten werde.

### **SchuA/20130128/Ö10**

#### **Beschluss:**

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

## **11. Mitteilungen**

#### **Protokoll:**

Herr Lonnes teilte Folgendes mit:

- Experten der Arbeitsgruppe „Energielabor Rhein-Kreis Neuss“ haben das Bergische Energiekompetenzzentrum in Lindlar besucht. Ziel sei eine Kooperation in den Bereichen Aus- und Fortbildung, Energieeffizienzmanagement und Öffentlichkeitsarbeit.
- Der Hochschultag des Rhein-Kreises Neuss am 26.01.2013, bei dem 20 Hochschulen der Region ihre Studienangebote präsentierten, fand erstmals an einem Samstag statt. Der Samstag habe sich mit über 500 Besuchern als guter Ausstellungstag bewährt. Für Januar 2014 sei der nächste Hochschultag geplant.

- Im Rahmen eines Projekttages haben Schülerinnen und Schüler des BBZ Neuss-Weingartstraße mit Politikern, einem Verfassungsschützer und einem Fußballexperten über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Integration diskutiert.
- Der Geschäftsführer des Berufsförderungszentrums Schlicherum habe in einem Gespräch mit der Verwaltung auf die zunehmend schwierige Klientel in dem Kurs zur Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss hingewiesen. Der derzeitige Kurs habe sich stabilisiert, so dass bessere Ergebnisse als im Vorjahr zu erwarten seien.

## 12. Anfragen

### Protokoll:

Auf Anfragen von Frau Schöttgen und Herrn Ingenhoven erklärte Herr Lonnes, dass zurzeit für die geplante sonderpädagogische Förderklasse am BBZ Neuss-Hammfeld noch keine Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf vorliege. Der Rhein-Kreis Neuss sei über die Inhalte des Bildungsgangs im Gespräch mit der Bezirksregierung. Der Bildungsgang solle offen sein für Jugendliche mit unterschiedlichen Behinderungen. Entscheidend sei die individuelle Eignung.

Frau Treptow stellte die Frage, ob es sinnvoll sei, Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Gymnasium aufzunehmen, wenn sie das Lernziel des Gymnasiums nie erreichen werden und für sie lebenspraktische Lernziele wie Einkaufen und Bus fahren im Vordergrund stehen. Herr Lonnes und Herr Schmitz wiesen darauf hin, dass die inklusive Förderung in der Sekundarstufe I in der Regel zieldifferent sei. Frau Koblenz-Lüschow betonte, dass bei inklusivem Unterricht in allen Schulformen die Lehrkräfte der Regelschulen durch Sonderpädagogen unterstützt werden. Frau Servos bekräftigte, dass ein Förderbedarf immer individuell zu decken sei. Frau Quiring-Perl erklärte, es gebe viele Beispiele für gelungene Inklusion und für positive Effekte bei den Regelschülern. Entscheidend sei, dass die Eltern ein Wahlrecht haben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Stephan Ingenhoven um 18:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

**Stephan Ingenhoven**  
Vorsitz

**Karl-Heinz Isenbeck**  
Schriftführung

